

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd Hamer
Sandkollveien 11
3229 Sandefjord
Norwegen
Tel.: (0047) 335 22 133 oder 34
dr.hamer@amici-di-dirk.com

23. 5. 2016

An die Staatsanwaltschaft Tübingen
Charlottenstr. 19

E-Mail: poststelle@statuebingen.justiz.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es tut mir leid, Sie mit einer Sache behelligen zu müssen, die das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte betrifft, und bei der Sie gleichzeitig u.a. gegen Ihr eigenes Institut ermitteln müssen.

Zunächst der Text der Strafanzeige aus 2001. Inzwischen ist die **Germanische Heilkunde** (damals Neue Medizin) Israel-regierungsamtlich und von der hessischen Ärztekammer offiziell anerkannt. Damals hatte mir die Staatsanwaltschaft Tübingen geantwortet:

Wer nach dem Stand der Schulmedizin handelt, verhält sich nicht pflichtwidrig.

Und was ist mit den inzwischen **ca 40 Millionen toten Krebspatienten, die seit 1981 vorsätzlich ermordet worden sind mit Chemo und Morphinum**. In Israel und weltweit überleben mehr als 99 % Juden ohne Chemo und Morphinum. **Das hätten Sie ermitteln müssen !**

Statt dessen haben Sie ganze 3 Tage nicht ermittelt oder furchtbar schlampig ermittelt. Das hätte jede debile Putzfrau von der Alb besser gemacht. Übernehmen Sie die Verantwortung für die 40 Millionen toten deutschen Krebspatienten, der Hälfte unseres Volkes ? Nachdem Sie sträflicher Weise nicht ermittelt haben, habe ich mir erlaubt zu ermitteln In Sachen des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte – was Sie nicht ermittelt haben.

Damalige Strafanzeige gegen die Universität Tübingen:

Strafanzeige gegen die Universität Tübingen - 2001

Es wird in letzter Zeit häufig viel von Zivilcourage gesprochen und auch davon, daß unsere Eltern und Großeltern keine Zivilcourage besessen hätten, und zu feige gewesen wären, sich gegen Adolf Hitler und die Greuelthaten des Dritten Reiches aufzulehnen. Ich habe jedoch die Erfahrung gemacht, daß man ins Gefängnis gesperrt wird, weil man Zivilcourage gezeigt und weil man sich gegen das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte aufgelehnt hat ...

Meiner Gewissensnot folgend habe ich am **14. März 2001** Strafanzeige erstattet gegen

die Dekane

der Med. Fakultät der Universität Tübingen seit 1981, wegen

— wissentlicher und vorsätzlicher Erkenntnisunterdrückung und

— Beihilfe zur Massenvernichtung von Patienten

den Lehrkörper

der Med. Fakultät der Univ. Tübingen seit 1981, wegen

— wissentlicher und vorsätzlicher Erkenntnisunterdrückung und

— Beihilfe zur Massenvernichtung von Patienten

die Richter

am Verwaltungsgericht Sigmaringen,

Dr. **Iber**, Dr. **Diem**, Dr. **Hausser** und deren Beisitzer, wegen

— Rechtsbeugung

— wissentlicher und vorsätzlicher Erkenntnisunterdrückung und

— Beihilfe zur Massenvernichtung von Patienten

Mit Schreiben vom **17.04.2001**, also nur 3 Tage später, schrieb mir die **Staatsanwaltschaft Tübingen**:

„... Ihrer Strafanzeige habe ich mit Verfügung vom 03.04.2001 gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozeßordnung keine Folge gegeben.“

Gründe: „... Der Anzeigeerstatte stützt diesen Vorwurf darauf, daß die Beschuldigten die vom Anzeigeerstatte entdeckte **und begründete 'Neue Medizin' wieder besseres Wissen als unwissenschaftlich und falsch beurteilten. Hierdurch sollen seit 1981 der**

Menschheit die Vorzüge der Neuen Medizin im Kampf gegen den Krebs vorenthalten worden sein. Hierbei handele es sich um 'ein Verbrechen, bei dem 2 Mrd. Patienten in

den letzten 20 Jahren unnötigerweise und auf grausamste Art und Weise mit Chemo vergiftet und mit Morphinum praktisch eingeschläfert worden sind.' Gemäß § 152 Abs. 2

stopp ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den

kriminalistischen Erfahrungen zumindest als möglich erscheinen lassen, daß eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall. **Wer nach dem Stand der**

Schulmedizin handelt, verhält sich nicht pflichtwidrig.“

(Unvollständig)